



Gefahrstoffe im Griff

Was Sie wissen müssen, um sicher
mit Gefahrstoffen umzugehen



**„Es war ein ganz normaler Tag. Früh
aufgestanden, zur Baustelle gefahren.
Unter mir eine scheinbar stabile Latte.
Sechs Meter in die Tiefe. Feierabend.
Zu Hause mein zweijähriger Sohn.
Aufgeben war keine Option.“**

Jacob Wolff.
Zimmermann, Vater,
Para-Eishockey-Meister



Jacobs Geschichte und mehr über die berufliche
und soziale Rehabilitation der BG BAU:
www.bgbau.de/jacobs-geschichte

Ich und die BG BAU.

Zusammen seit 2006.

 **BG BAU**

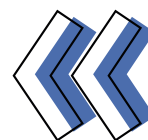


Michael Kirsch,
Hauptgeschäftsführer der BG BAU

© Jan-Peter Schulz - BG BAU



Wir sind als verlässlicher und kompetenter Partner an Ihrer Seite.



Liebe Leserinnen und Leser,

Fortschritt wird häufig in Zahlen gemessen. Aus diesem Grund lohnt es sich, einen aufmerksamen Blick auf die Jahreszahlen der BG BAU zu werfen, die im Juni veröffentlicht wurden. Sie bilden die Anzahl der gemeldeten Unfälle und Berufskrankheiten in der Bau- und Reinigungsbranche im vergangenen Jahr ab. Bei den Unfallzahlen ist dabei eine erfreuliche Entwicklung festzustellen: Zum wiederholten Male sind diese gesunken und liegen für 2023 bei 96.153. Das sind drei Prozent weniger Unfälle als im Jahr zuvor, was darauf hindeutet, dass es echte Fortschritte beim Arbeitsschutz und seiner Umsetzung gibt.

Gleichzeitig bedeutet die verbliebene Zahl an Unfällen immer noch viel Leid für die Betroffenen, ihre Angehörigen sowie die Kolleginnen und Kollegen. Auch Berufskrankheiten stellen eine große Belastung für die Betroffenen und ihr Umfeld dar. Die Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle auf eine Berufskrankheit ist leider wie im Vorjahr gestiegen und beträgt nun 19.658. Was können wir dagegen tun? Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bestmöglich in der Praxis gelebt werden! Hier sind wir als verlässlicher und kompetenter Partner an Ihrer Seite und versorgen Sie mit

kostenlosen Informationen, Materialien und Medien – etwa für Unterweisungen oder Aushänge im Betrieb.

In diesem Heft stellen wir Ihnen zum Beispiel unsere Gefahrstoffdatenbank WINGIS vor, in der Sie mit wenigen Klicks erfahren, welche Gesundheitsgefahren von einem bestimmten Stoff oder Material ausgehen und wie Sie Ihre Beschäftigten hiervor schützen können – samt der Möglichkeit, passende Betriebsanweisungen in unterschiedlichen Sprachen herunterzuladen. Die Datenbank ist auch mobil über das Smartphone oder Tablet nutzbar. Probieren Sie diese doch einfach einmal aus: www.wingisonline.de

Zum Abschluss noch eine Information in eigener Sache: Die Vertreterversammlung der BG BAU hat vor Kurzem Katia-Julia Rostek zur neuen stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin der BG BAU gewählt. Ich freue mich sehr über diese Verstärkung und sehe uns so gut für die Zukunft aufgestellt.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Ihr

Michael Kirsch

Inhalt

In Kürze

- 6** BG BAU-Karte einfacher zu bestellen!
Neue stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der BG BAU

Mit gutem Beispiel



In Kürze

- 10** Desinfektionsmittel im Gesundheitsdienst
Drei Fragen zum Einbinden von Auszubildenden

Arbeitswelt im Wandel



Schwerpunkt



- 20** Aus der Praxis für die Praxis: Mitglieder der Selbstverwaltung im Interview

Rund ums Recht

- 21** Ist der Arbeitsweg auf Abwegen versichert?



Sicher arbeiten

22 Arbeitsschutz einfach erklärt:
Ersthelferin und Ersthelfer

Gut versichert



Im Gespräch



Zeitsprung

29 Vorsicht auf allen Wegen –
das gilt heute wie damals

Sicher arbeiten



32 Was wäre, wenn?
Auf Notfälle richtig vorbereitet sein

Aus Unfällen lernen



35 Impressum

Hohe Zufriedenheit mit Reha-Management der BG BAU

Rund 80 Prozent der 420 befragten Versicherten, die nach einem Arbeitsunfall Leistungen der BG BAU in Anspruch genommen haben, sind mit dem Rehabilitationsmanagement zufrieden. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Befragung aus dem Jahr 2023.

Das Reha-Management ist eine umfassende Betreuung der BG BAU für Schwerverletzte nach einem Arbeits- oder Wegeunfall. Ziel ist es, die Gesundheit nach einem Unfall mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen.

Damit dies bestmöglich funktioniert, übernehmen die Reha-Managerinnen und Reha-Manager eine Lotsenfunktion und stehen für alle Fragen und Anliegen zur Verfügung. Außerdem planen und koordinieren sie vor Ort das Heilverfahren, die schnellstmögliche Rückkehr an den Arbeitsplatz und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dabei binden sie alle Beteiligten mit ein: die schwer verletzte Person, das medizinische Personal, die Familie sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. [ATS]

Weitere Informationen zu den Leistungen der BG BAU:
www.bgbau.de/rehabilitation



© Andreas Köhring



1,6 Millimeter beträgt die gesetzlich vorgeschriebene Mindestprofiltiefe. Expertinnen und Experten empfehlen für die Winterzeit sogar mindestens vier Millimeter für ausreichend Grip. Tipp: Der silberne Rand einer Zwei-Euro-Münze beträgt vier Millimeter. Wenn die Münze in die Mitte des Reifenprofils gesteckt wird und der Rand komplett verschwindet, ist man auf der sicheren Seite.

Checkliste „Sicher fahren im Winter“:
www.bgbau.de/sicher-fahren-im-winter

BG BAU-Karte einfacher bestellen

Die BG BAU-Karte ist eine Karte im Scheckkartenformat, die bei der BG BAU versicherte Unternehmen jetzt einfacher bestellen können. Sie wird an die Beschäftigten ausgehändigt und informiert sie darüber, dass sie bei der Arbeit gesetzlich unfallversichert sind. Damit können sie im Falle eines Unfalls beim Durchgangsarzt die notwendigen Angaben machen.

Die Karte gibt es in den Ausführungen „Standard“ und „Standard Plus“ mit Aufdruck des Firmenlogos und der Unternehmensnummer. Beide Karten sind kostenfrei und können seit Kurzem einfach und ohne Login über das BG BAU-Portal „Online antworten“ unter Angabe der Unternehmensnummer bestellt werden. [ATS]

Ihr Weg zur BG BAU-Karte: **www.bgbau.de/karte**



© Composing HAAS Publishing - BG BAU

Katia-Julia Rostek zur stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin der BG BAU gewählt



Katia-Julia Rostek, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der BG BAU

© Jan-Peter Schulz - BG BAU

Die Vertreterversammlung der BG BAU hat Katia-Julia Rostek in ihrer Sitzung am 3. und 4. Juli 2024 zur stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin gewählt. Die 49-jährige Volljuristin führt nun die BG BAU gemeinsam mit

Hauptgeschäftsführer Michael Kirsch. Katia-Julia Rostek ist seit 2014 bei der BG BAU tätig und leitete zuletzt die Stabsabteilung Recht und Integrität. In dieser Funktion stellte sie eine einheitliche Rechtsberatung für die gesamte Organisation sicher und verantwortete gemeinsam mit ihrem Team die Themen Compliance, Datenschutz, Justizariat, Grundsatzangelegenheiten, Vergabe, Revision und das Zentrale Beschwerdemanagement. Vor ihrem Wechsel zur BG BAU war Katia-Julia Rostek langjährig als Unternehmensberaterin und -juristin im öffentlichen Sektor tätig. Ihre juristische Ausbil-

dung hat sie in Trier, Stuttgart, Lausanne und Hamburg absolviert.

Die Vertreterversammlung der BG BAU besteht aus 60 Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber- beziehungsweise Versichertenseite und ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern. Sie ist das „Parlament“ der Berufsgenossenschaft. Zuvor hatte der Vorstand der BG BAU Katia-Julia Rostek zur Wahl vorgeschlagen.

Weitere Informationen:

www.bgbau.de/

[wahl-stellv-hgf-der-bgbau](#)

Praxistipp von Jens Möller

Aufsichtsperson der BG BAU:

„Eine Baustelle ist ein Arbeitsplatz mit hohem Lärmpegel. Deshalb benötigt jede und jeder einen persönlichen Gehörschutz. Andernfalls kann das Gehör dauerhaft geschädigt werden.“

Schützen Sie Ihre Beschäftigten vor Lärm: www.bgbau.de/laerm



© BG BAU

Cannabisgrenzwert für den Straßenverkehr

Seit April 2024 ist der Konsum von Cannabis in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen straffrei. Ähnlich wie bei Alkohol können Unternehmen für ihre Beschäftigten den Konsum am Arbeitsplatz und bei Dienstfahrten verbieten. Für den Straßenverkehr hat der Gesetzgeber analog zum Alkoholblutwert von 0,5 Promille den Grenzwert von 3,5 Nanogramm Tetrahydrocannabinol (THC) pro Milliliter im Blutserum festgelegt. Das Überschreiten des Grenz-

werts gilt als Ordnungswidrigkeit. Für Fahranfängerinnen und -anfänger in der Probezeit sowie für junge Fahrerinnen und Fahrer vor Vollendung des 21. Lebensjahres gilt wie für Alkohol ein absolutes Cannabisverbot am Steuer. Arbeitgeber haben eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Beschäftigten und müssen gemäß DGUV Vorschrift 1 dafür sorgen, dass diese weder sich selbst noch andere gefährden. Ist die oder der Beschäftigte nicht mehr arbeitsfä-

hig, sollte der Arbeitgeber veranlassen, dass die oder der Betroffene sicher nach Hause oder falls nötig zu einer Ärztin oder einem Arzt gelangt. [ATS]

Kein Risiko beim Thema Cannabis:

www.bgbau.de/cannabis



© canecorso - stock.adobe.com

Ingolf Kluge: der handlungs- starke SiGeKo

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren und -koordinatorinnen (SiGeKo) kümmern sich im Auftrag des Bauherrn um den Arbeitsschutz auf Baustellen. Ingolf Kluge hat die SiGeKo-Rolle bei Großprojekten weiterentwickelt – mit Vorteilen für alle Beteiligten.

Für die Sicherheit der Beschäftigten ist laut Arbeitsschutzgesetz die Unternehmerin oder der Unternehmer verantwortlich. Doch wie ist das Thema Arbeitsschutz zwischen den Unternehmen geregelt, die zeitgleich auf einer Baustelle arbeiten, wenn sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeiten gegenseitig gefährden, etwa durch herabfallendes Baumaterial oder Werkzeuge? Für diesen Fall hat der Gesetzgeber in der Baustellenverordnung (BaustellV) dem Bauherren Pflichten zugewiesen. Der Bauherr weiß die Dienste einer Koordinatorin oder eines Koordinators zu schätzen. Damit holt er sich die dringend notwendige Fachkompetenz auf die Baustelle, um seiner Verantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz rund um sein Bauprojekt nachzukommen.

SiGeKo der ersten Generation

Kluge ist SiGeKo durch und durch, und das von Beginn an: Mit Einführung der gesetzlichen Regelung 1998 gründete der studierte Bauingenieur in Offenbach ein Ingenieurbüro, das heute zehn Beschäftigte zählt. Zuvor hatte er als ausgebildete Fachkraft für Arbeitssicherheit die nötige Expertise in Theorie und Praxis gesammelt.

Erweiterte Kompetenzen für die Großbaustelle

Vor allem bei großen Bauprojekten ist es Kluge in Absprache mit der Bauherrenvertretung gelungen, zum einen die SiGeKo-Rollen neu zu organisieren und zum anderen seine Befugnisse zu erweitern. Anlass dafür



bot der Bau des Hauptstandorts der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main, erinnert sich Kluge. Damals hatte er sich mit mehreren SiGeKo-Kolleginnen und -Kollegen die Koordination der einzelnen Bauabschnitte aufgeteilt. Bald habe sich aber gezeigt, dass eine zentrale Ansprechperson gegenüber Bauüberwachung, Bauherrenvertretung sowie der Vielzahl an ausführenden Unternehmen und den Aufsichtsbehörden gebraucht werde. In Abstimmung mit den anderen SiGeKo übernahm Kluge daraufhin erstmals die Rolle eines übergeordneten Koordinators (Ü-SiGeKo).

Auf Projektebene teilen sich sogenannte projektbezogene Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren (P-SiGeKo) bauteilbezogen die Koordinationsaufgaben. Sie stehen in Kontakt zu den Bauleiterinnen und Bauleitern des jeweiligen Bauabschnitts und erstellen die SiGe-Planung in „ihrem“ Baubereich. Um schneller und direkter auf Arbeitsschutzprobleme und -verfehlungen reagieren zu können, übertrug der Bauherr den SiGeKo seine Weisungsbefugnis. Eine Entscheidung zugunsten des Arbeitsschutzes, die sich für derart groß dimensionierte Bauprojekte als vorteilhaft erwiesen hat.



SiGeKo: Funktion und Aufgaben

Die oder der SiGeKo kümmert sich um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Bau und koordiniert die sichere Zusammenarbeit mehrerer Gewerke. In der Planungsphase wie auch in der gesamten Bauphase prüft die oder der SiGeKo mögliche Gefahren und sorgt für ihre Beseitigung oder für die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen. Die Rolle der oder des SiGeKo ist in der Baustellenverordnung §§ 3-5 (BaustellV) festgeschrieben. Demnach haben Betriebe auf der Baustelle die Weisungen der oder des SiGeKo zu berücksichtigen. Die SiGeKo-Aufgaben und erforderliche Qualifikation sind in der „Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen 30“ (RAB) aufgeführt.

Das gleiche Modell hat Kluge in jüngster Zeit beim Ausbau des Flughafens Frankfurt etabliert. Das aktuell größte privat finanzierte Infrastrukturprojekt Europas besteht aus zahlreichen Teilprojekten im Tief-, Hoch-, Gleis-, Straßen- und Ingenieurbau und hat nach Aussagen aller Beteiligten von Kluges Koordinationsmodell profitiert. „Eine solche Großbaustelle lässt sich nur sinnvoll koordinieren, wenn man weniger Sicherheitsfachkraft ist, die sich in Details von Arbeitsschutzmängeln verliert, sondern mit Blick für das große Ganze den ausführenden Firmen Hilfe zur Selbsthilfe bietet“, erklärt Ingolf Kluge.

Ein Leben für die Berufung

Kluges Engagement geht dabei über seine eigentliche Aufgabe hinaus: Seit 2008 fungiert Ingolf Kluge als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer. 2018 wurde er zum Präsidenten der Ingenieurkammer Hessen gewählt. Daneben ist er in weiteren Berufsverbänden aktiv. Ausdauernd setzt er sich dafür ein, die Funktion des SiGeKo auf die Realität auf den Baustellen auszurichten. „Dazu braucht es auch Fingerspitzengefühl und Erfahrung, um die Beteiligten zu erreichen – gerade bei langwierigen Bauprojekten menscht es, man muss ja über eine gewisse Zeit gut miteinander auskommen“, erklärt Kluge seinen beruflichen Ansatz. Damit das Bauen vorankommt – aber unter sicheren Arbeitsbedingungen. [SIM]



© Ingolf Kluge

Wie viele Sicherheitsbeauftragte sind erforderlich?

Hat ein Unternehmen regelmäßig mehr als 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, muss es – unter Beteiligung des Betriebsrats – Sicherheitsbeauftragte bestellen. Sie unterstützen das Unternehmen in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes und sind ehrenamtlich tätig. Bei ihrer Bestellung müssen die bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt werden. Die Ermittlung der für das Unternehmen angemessenen Anzahl überlässt der Gesetzgeber jedoch der Unternehmerin oder dem Unternehmer.

Die DGUV Vorschrift 1 nennt fünf Faktoren, die bei der Bestellung von Sicherheitsbeauftragten zu berücksichtigen sind:

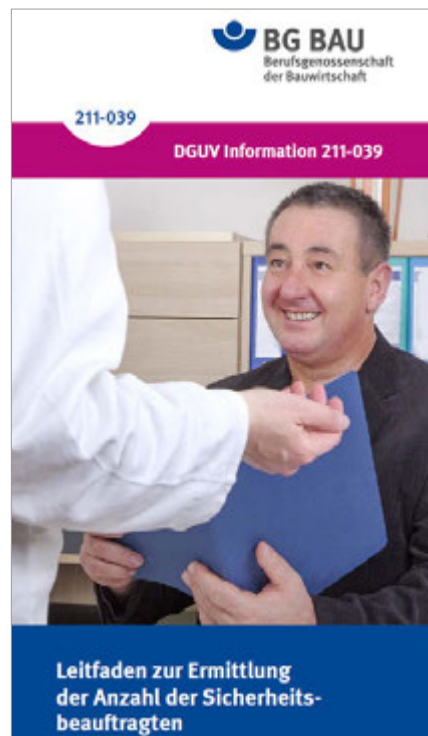
- Räumliche Nähe
- Zeitliche Nähe

- Fachliche Nähe
- Anzahl der Beschäftigten
- Unfallgeschehen im Betrieb

Die DGUV Information 211-039 „Leitfaden zur Ermittlung der Anzahl der Sicherheitsbeauftragten“ soll die Unternehmen bei der Ermittlung der Mindestanzahl der zu bestellenden Sicherheitsbeauftragten unterstützen. Als praktische Arbeitshilfe wird die in der Broschüre verwendete Tabelle als ausfüllbare Datei zum Download zur Verfügung gestellt. Die BG BAU bietet gewerkespezifische Seminare für Sicherheitsbeauftragte an, um sie und ihre Unternehmen bei der Wahrnehmung dieser ehrenamtlichen Aufgaben zu unterstützen. [ATS]

Jetzt die Anzahl der erforderlichen Sicherheitsbeauftragten ermitteln:

www.bgbau.de/211-039



Desinfektionsmittel im Gesundheitsdienst

Desinfektionsmittel sollen vor Keimen schützen, können bei der Anwendung aber auch die Gesundheit gefährden. Die überarbeitete DGUV Information 207-206 „Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln im Gesundheitsdienst“ enthält Empfehlungen für einen sicheren Umgang mit Desinfektionsmitteln. In der Broschüre werden alle Gefährdungen – etwa durch Einatmen, Hautkontakt oder auch Explosionsgefahr – und entsprechende Schutzmaßnahmen beschrieben. Die in der Publikation enthaltenen Informationen sind hilfreich für die Gefährdungs-

beurteilung von Reinigungsarbeiten in Krankenhäusern oder Arztpraxen. Neu aufgenommen wurde ein Kapitel, das die manuelle und maschinelle Bettenreinigung behandelt. Zudem gibt es neue Anhänge wie eine Übersicht über Inhaltsstoffe von Desinfektionsmitteln, Hinweise zum Tragen von Schutzhandschuhen und Entwürfe von Betriebsanweisungen für die Praxis. [ATS]

Desinfektionsmittel nur sicher verwenden:

www.bgbau.de/207-206



3 Fragen zum Einbinden von Auszubildenden ...



... an Dr. Milena Barz,
Prävention der BG BAU

Wie gelingt es, Auszubildende für den Arbeitsschutz zu gewinnen?

Auszubildende sollten gleich zu Beginn ihr Bewusstsein für den Arbeitsschutz schärfen. Daher ist eine gelebte Sicherheitskultur in den Unternehmen notwendig, um sie dauerhaft zu prägen. Die Vorbildfunktion von Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen ist dabei besonders wichtig.

Was können Führungskräfte tun?

Sie sollten Arbeitsschutz regelmäßig zum Thema machen, wenn zum Beispiel die Arbeiten für den Tag besprochen werden. Das kann mit wenigen kurzen Fragen gelingen: Was brauchen wir, um unsere Arbeit sicher auszuführen? Welche Probleme sehen wir auf uns zukommen? Wie können wir auf diese Probleme reagieren?

Welche Unterstützungsangebote der BG BAU gibt es?

Die BG BAU hat diverse Angebote zum Thema Arbeitsschutz, die die Ausbildung im Betrieb unterstützen. Im Lernportal und auf der Website der BG BAU gibt es viele kostenfreie Informationsangebote. Kurze Videoclips als Ergänzung bei einer Unterweisung kommen bei jungen Menschen gut an.

[Interview: ATS]

<https://lernportal.bgbau.de>

Cannabis bei der Arbeit

Die BG BAU stellt verschiedene Plakate bereit, mit denen Unternehmen für das Risiko von Cannabiskonsum am Bau sensibilisieren können. Hintergrund sind die geänderten gesetzlichen Regelungen. Denn am 1. April 2024 ist das neue Cannabisgesetz in Kraft getreten. Dies kann sich auch auf den Arbeitsplatz auswirken. Die BG BAU bietet zusätzlich zu den neuen Medien auch ein umfassendes Informationsangebot zu den wichtigsten Fragen auf ihrer Webseite. [ATS]

Plakate kostenlos downloaden oder im Medien-Center bestellen:

www.bgbau.de/cannabis



Steinmetze unterzeichnen Charta

Auf der Stone+tec, der Fachmesse für Naturstein und Steintechnologie, hat der Bundesverband Deutscher Steinmetze (BIV) am 19. Juni in Nürnberg die „Charta für Sicherheit auf dem Bau“ der BG BAU unterzeichnet. Damit bekennt sich auch dieser Verband im Namen seiner Mitgliedsunternehmen zu den lebenswichtigen Regeln und bekräftigt, dass die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in diesem Handwerk höchste Priorität haben. [ATS]



Von links: Markus Steininger (BIV), Peggy Ruchatz (BG BAU) und Sybille Trawinski (BIV)
© Jan-Peter Schulz - BG BAU

Weitere Infos zu den lebenswichtigen Regeln:

www.bau-auf-sicherheit.de/lebenswichtige-regeln

Der Newsletter der BG BAU:

Die neuesten Informationen zum Thema Arbeitsschutz per E-Mail.

Jetzt abonnieren:

www.bgbau.de/newsletter





BAGGERN MIT STROM?

Fahrzeuge und Maschinen mit Elektroantrieb gibt es inzwischen für viele Einsatzzwecke. Wie weit ist die Entwicklung in der Baubranche? Wir werfen einen Blick auf verfügbare Modelle sowie die Vor- und Nachteile der neuen Technik.

Elektrische Antriebe sind in verschiedenen Lebens- und Arbeitsbereichen auf dem Vormarsch. Viele Haushalte verfügen inzwischen über Elektrofahrräder oder Elektroautos. Die Elektrowelle hat inzwischen auch den Markt für Nutzfahrzeuge erreicht, etwa bei den Transportern bis 3,5 Tonnen. Doch wie sieht es bei Baumaschinen aus? Gibt es auch hier bereits elektrisch angetriebene Modelle und – wenn ja – bewähren sie sich in der Praxis?

Einsatz in speziellen Bereichen

Viele Hersteller und auch Vermieter für Baumaschinen haben inzwischen Elektromodelle im Angebot. Die Palette reicht von elektrisch angetriebenen Minibaggen über kleinere Radlader bis hin zu Bau-Lkw und Raupenkränen (siehe Kasten). Martin Sebestyén, Bereichsleiter Flottenmanagement & Pricing bei der Zeppelin Rental

GmbH, berichtet, dass sein Unternehmen bereits seit 2017 elektrisch angetriebene Radlader vermietet. Und werden die Maschinen auch gebucht? „Im Vergleich zu konventionell angetriebenen Maschinen ist der Umfang noch gering, steigt jedoch an. Elektrisch betriebene Baumaschinen werden vor allem in Innenräumen, zum Beispiel für den Innenabbruch oder Bauarbeiten in Tiefgaragen und in Tunneln eingesetzt“, so Sebestyén. Diese Beobachtung zeigt, dass Elektroantriebe Vorteile für den Arbeitsschutz haben: Da sie keine Emissionen ausstoßen, drohen in Innenräumen auch keine Kohlenmonoxidvergiftung oder Gesundheitsschäden durch Dieselpartikel. Beim Einsatz von Verbrennungsmotoren in Innenräumen wären hingegen Schutzmaßnahmen wie Absaug- und Filteranlagen nötig. Darüber hinaus werden elektrische Baumaschinen häufiger im Garten- und Landschaftsbau sowie in Innen-



© stock.adobe.com - scharfsinn86

Containerform. Aber auch diese müssen erst gekauft oder gemietet werden.

Rahmenbedingungen entscheiden mit

Jenseits technischer und finanzieller Faktoren haben auch Auftraggeber und Staat Einfluss darauf, wie schnell sich Elektroantriebe am Bau verbreiten. So fordern Bauausschreibungen in Nordeuropa zunehmend emissionsarme Baustellen. Auch bei der Zertifizierung von Bauprojekten als nachhaltig bringen Elektromaschinen Pluspunkte. Und in einzelnen Ländern wie den Niederlanden gibt es Förderprogramme für elektrische Baumaschinen, in Deutschland aber nicht. Hier hat Daniel Bernand von der BG BAU einen Tipp: „Mit unseren Arbeitsschutzprämien bezuschussen wir die Anschaffung bestimmter akkubetriebener Maschinen, zum Beispiel von Glättern für Estrich- und Betonflächen.“ Siehe www.bgbau.de/praemien

Auch wenn das Angebot und die Bedingungen noch nicht perfekt sind, lohnt es sich, sich näher mit der neuen Technik zu beschäftigen. Denn eine Zukunft ohne Elektroantrieb ist auch auf dem Bau kaum vorstellbar. [MD]

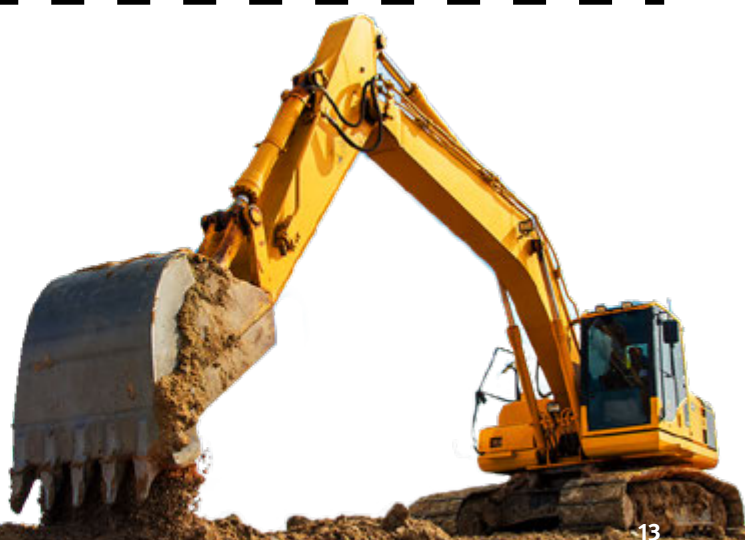
städten eingesetzt. „Sie sind leiser und vibrationsärmer als konventionell angetriebene Maschinen“, berichtet Daniel Bernand, Aufsichtsperson bei der BG BAU. Davon profitiert nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten, sondern auch die der Anwohnerinnen und Anwohner.

Durchbruch steht noch aus

In der Breite angekommen sind elektrische Baumaschinen aber noch nicht. Das hat verschiedene Gründe. Martin Sebestyén: „Die Industrie steht bei der Entwicklung von elektrisch betriebenen Baumaschinen noch am Anfang.“ So gibt es längst nicht für alle Baumaschinen elektrische Pendanten, vor allem bei großen und schweren Modellen. Hinzu kommen die Kosten. Bereits ein elektrischer Minibagger kostet Tausende Euro mehr als die Dieselsvariante. Ausgeglichen wird dies in Teilen durch niedrigere Betriebs- und Wartungskosten. Und dann stellt sich die Frage der Akkuleistung. Eine Ladung reicht inzwischen meist für einen Arbeitstag. Spätestens abends muss aber aufgeladen werden. Dafür wird ein Stromnetz benötigt, das die nötigen Ladeströme zur Verfügung stellen kann. Bei einer abgelegenen Baustelle oder weiteren Verbrauchern kann das schwierig werden. Hier gibt es inzwischen Lösungen wie Pufferakkus oder riesige Batteriespeicher in

Verfügbare Baumaschinen mit Elektroantrieb

- Bagger
- Radlader
- Baustellen-Lkw
- Raupen- und Mobilkrane
- Rad- und Kettendumper
- Teleskopstapler
- Tandemwalzen
- Hebe- und Scherenbühnen
- Kleinere Geräte wie Betonglätter oder Stampfer



GEFAHRSTOFFE

SICHER HANDHABEN UND RICHTIG MANAGEN



Im Alltag wie im Beruf sind Gefahrstoffe allgegenwärtig. Ob als verwendetes Produkt oder freigesetzter Stoff – sie können Mensch und Umwelt schädigen und sind doch oft unverzichtbar. Arbeitgeber müssen ihre Beschäftigten, aber auch Unbeteiligte oder die Umwelt vor solchen Gefährdungen effektiv schützen. Die BG BAU unterstützt sie dabei mit zahlreichen Angeboten.

Egal, ob zur Dachabdichtung, als Reinigungsmittel oder Bodenbeschichtung – überall am Bau kommen Stoffe, die für das Arbeitsergebnis entscheidend sind, aber gleichzeitig gesundheitliche Gefahren bergen können, zum Einsatz. Für Unternehmen stellen sich im Umgang mit solchen Stoffen

verschiedene Fragen: Welche Möglichkeiten gibt es, Gefahrstoffe zu erkennen und damit sicher umzugehen? Existieren gleichwertige Alternativen mit weniger Gefährdungspotenzial? Und vor allem, wie schütze ich als Verantwortliche oder Verantwortlicher meine Beschäftigten?

So erkennen Sie Gefahrstoffe

Gefahrstoffe kann man nicht unbedingt sehen, riechen oder schmecken. Und doch treten sie beim Bauen, Sanieren und Reinigen an vielen Stellen auf:

Es gibt Gefahrstoffe, die beim Arbeiten entstehen oder freigesetzt werden, zum Beispiel Stäube, Asbest oder Motorabgase. Und es gibt Gefahrstoffe, die verarbeitet werden (Produkte), zum Beispiel Beschichtungen, Klebstoffe oder Reinigungsmittel.

Oft sind Gefahrstoffe schon an Piktogrammen auf der Produktverpackung zu erkennen. Diese werden weltweit einheitlich dargestellt. Das zugehörige Sicherheitsdatenblatt enthält nähere Informationen. Eine gute Informationsquelle mit nützlichen Materialien ist die Datenbank WINGIS online der BG BAU (siehe grüne Infokästen).



Mit Gefahrstoffen professionell umgehen

Bevor mit Gefahrstoffen gearbeitet werden darf, müssen Arbeitgeber anhand der ermittelten Risiken die notwendigen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln festlegen und dokumentieren. Geregelt ist das in der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und in der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 400. Im Sinne des Arbeitsschutzrechts stellen Gefahrstoffe eine Gefährdung wie jede andere auch dar. Deshalb gehen Unternehmerinnen und Unternehmer nach dem gleichen Muster vor wie etwa im Fall von Lärm oder UV-Strahlung. Das Gefahrstoffmanagement im Unternehmen baut somit auf den bekannten Schritten des betrieblichen Arbeitsschutzes auf:

- 1) Gefährdungsbeurteilung
- 2) Betriebsanweisung
- 3) Unterweisung
- 4) Gefahrstoffverzeichnis

1. Die Gefährdungsbeurteilung von Gefahrstoffen

Dafür sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

- Ist geplant, mit Produkten zu arbeiten, die Gefahrstoffe enthalten? Wenn ja, mit welchen?
- Können Gefahrstoffe beim Arbeiten entstehen oder freigesetzt werden? Wenn ja, welche?
- Welche Gefahren für Mensch und Umwelt gehen von den Gefahrstoffen aus?
- Expositionswege: Welche Gesundheitsrisiken durch Einatmen, Hautkontakt, Verschlucken und welche physikalisch-chemischen oder biologischen Gefahren (zum Beispiel Brand- oder Explosionsgefahren) gibt es?
- Welche Maßnahmen und Verhaltensregeln zum Schutz von Mensch und Umwelt sind erforderlich?

Vieles davon steht in den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller – aber nicht alles. So fehlen in den Sicherheitsdatenblättern zum Beispiel Hinweise zur Exposition bei der Verarbeitung oder Angaben zu möglichen Ersatzstoffen mit einem geringeren gesundheitlichen Risiko.

Mach's mit WINGIS:

Unternehmen der Baubranche und des Reinigungsgewerbes können alle notwendigen Informationen zur Erfüllung ihrer Pflichten in der Gefahrstoffdatenbank WINGIS kostenfrei abrufen. Die Web-Anwendung WINGIS online bietet fundierte Informationen für über 15.000 Gefahrstoffe, die beim Bauen, Renovieren und Reinigen zum Einsatz kommen können. Dazu enthält sie Vorlagen für die Gefährdungsbeurteilung, die Sie praktischerweise als bearbeitbare Datei für Ihre Textverarbeitungssoftware herunterladen und unkompliziert bearbeiten können.



2. Die Betriebsanweisung

Auf Basis der tätigkeits- und arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung müssen Unternehmensverantwortliche eine Betriebsanweisung erstellen (§ 14 GefStoffV). Sie enthält in Bezug auf Tätigkeiten mit gefährlichen Stoffen und Gemischen konkrete Informationen und Hinweise

- zu Gefahren für Mensch und Umwelt,
- zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln,
- zum Verhalten im Gefahrenfall,
- zur Ersten Hilfe sowie
- zur sachgerechten Entsorgung.



Mach's mit WINGIS:

WINGIS liefert maßgeschneiderte Vorlagen für produktbezogene Betriebsanweisungen – in vielen Fällen sogar für verschiedene typische Arbeitsverfahren. Diese können als Word- oder PDF-Datei heruntergeladen und anschließend an die betrieblichen Gegebenheiten angepasst werden, etwa hinsichtlich der Angaben zum Arbeitsort, zu Ersthelfenden oder zur Nummer des Unfalltelefons.

3. Die Unterweisung

Wann und zu welchen Themen Beschäftigte unterwiesen werden müssen, ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Mindestens einmal jährlich muss eine mündliche Unterweisung stattfinden. Grundlage dafür ist die Betriebsanweisung.



Mach's mit WINGIS:

Für Beschäftigte, die nicht gut Deutsch sprechen, können in WINGIS Betriebsanweisungen in 17 verschiedenen Sprachen abgerufen werden. Unter dem Bereich „Betriebsanweisung“ im GISBAU-Eintrag genügt es, die Flagge in der oberen rechten Ecke anzusteuern und im sich öffnenden Fenster die gewünschte Sprache auszuwählen:



4. Das Gefahrstoffverzeichnis

Für die im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe führen Unternehmensverantwortliche auf Basis der GefStoffV und TRGS 400 ein Verzeichnis, das sie ihren Beschäftigten zugänglich machen. Es enthält:

- alle im Betrieb verwendeten, entstehenden oder freigesetzten gefährlichen Stoffe und Produkte,
- die jeweiligen gefährlichen Eigenschaften,
- die jeweiligen Verbrauchsmengen und
- den Verweis auf die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter.

Mach's mit WINGIS:

Ein solches Gefahrstoffverzeichnis lässt sich einfach und komfortabel mit WINGIS erstellen und verwalten. Besonders praktisch: WINGIS übernimmt zu jedem Produkt die Kennzeichnung gemäß CLP-Verordnung und verlinkt die GISBAU-Informationen. Ergänzt werden müssen nur noch die Mengenangaben und die Arbeitsbereiche.



Das Gefahrstoffverzeichnis wird lokal auf einem Endgerät gespeichert (nicht in WINGIS). Sind Aktualisierungen erforderlich, kann die Datei einfach wieder in WINGIS hochgeladen und weiter bearbeitet werden. Die Ausgabe kann im PDF- oder im Word-Format sowie als Excel-Tabelle erfolgen.

Wird mit krebserzeugenden oder erbgutverändernden Stoffen gearbeitet, gilt eine zusätzliche Pflicht:

5. Das Expositionsverzeichnis

Sollten Beschäftigte mit krebserzeugenden oder erbgutverändernden Stoffen arbeiten, hat der Arbeitgeber ein Expositionsverzeichnis zu führen (§ 14 GefStoffV). Darin müssen Verantwortliche in Betrieben dokumentieren, wie lange und wie häufig Beschäftigte dem jeweiligen krebserzeugenden oder erbgutverändernden Stoff ausgesetzt sind und wie hoch die Exposition ist. Das Verzeichnis muss 40 Jahre aufbewahrt und den Beschäftigten am Ende ihres Beschäftigungsverhältnisses ausgehändigt werden. Die Aufbewahrungs- und Aushändigspflicht können Unternehmen auf die gesetzliche Unfallversicherung übertragen, indem sie die Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) der DGUV nutzen. Von der BG BAU gibt es dafür eine Eingabehilfe. Sie erleichtert die Dateneingabe, da sie auf baurelevante Berufe und Tätigkeiten ausgerichtet ist. Außerdem enthält die Eingabehilfe Vorlagen, aus denen Expositionswerte und -schätzungen für verschiedene Tätigkeiten ausgewählt werden können. Die BG BAU aktualisiert diese fortlaufend.

Praxisbeispiel Reinigungsarbeiten

Wie Unternehmerinnen und Unternehmer des Reinigungsgewerbes im betrieblichen Alltag damit umgehen, verdeutlicht folgendes Beispiel:

Ein Gebäudereinigungsunternehmen hat den Auftrag erhalten, die Grundreinigung in einem Schulgebäude durchzuführen. Zur Reinigung der Böden in den Räumen

und Fluren soll ein für alkaliempfindliche Beläge geeigneter Universalgrundreiniger eingesetzt werden. Der als Konzentrat vorliegende Reiniger muss vor der Anwendung verdünnt werden. Das Reinigungsmittel ist auf dem Kanister mit dem „GISCODE GG50: Grundreiniger, reizend (inklusive schwere Augenschäden), lösemittelhaltig“ gekennzeichnet. Über den Code stößt die mit dem Auftrag betraute Führungskraft auf einen GISBAU-Eintrag zum Reiniger.

Die GISBAU-Informationen zum Reiniger zeigen der Führungskraft, mit welcher Art Produkt gearbeitet werden wird und welche Schutzmaßnahmen dann erforderlich sein werden. Alle Daten zum Reiniger, die sie für die Gefährdungsbeurteilung braucht, findet sie unter dem gleichnamigen Absatz. Dort kann sie ein ausfüllbares Formular herunterladen, um die **Gefährdungsbeurteilung** zu dokumentieren, was ihr viel Zeit spart. Die Angaben zur Anwendung sowie der Hinweis zu geeigneten Schutzhandschuhen sind ein zusätzliches Plus.

Die Führungskraft erkennt, dass der GISBAU-Eintrag zum Reinigungskonzentrat noch eine Schaltfläche zur **Betriebsanweisung** bietet. Dort gibt es eine Anweisung zum Umgang mit dem Konzentrat sowie zur verdünnten Lösung. Da das Produkt für die Grundreinigung zunächst verdünnt und dann zum Wischen verwendet wird, lädt sie beide Formulare herunter. Darin ergänzt sie nur noch die wenigen offenen Angaben zum Unternehmen und gibt die fertige Betriebsanweisung an ihre Beschäftigten weiter – erledigt!

Der Reiniger muss zunächst im richtigen Verhältnis verdünnt werden. Wie das geschehen soll und welche Schutzmaßnahmen dabei anzuwenden sind, erläutert die Führungskraft den beiden Reinigungsfachkräften in einer **Unterweisung**. Ein Beschäftigter lernt gerade deutsch, seine Muttersprache ist Französisch. Die Führungskraft entdeckt, dass die Betriebsanweisung auch in dieser Sprache verfügbar ist. Damit er alles versteht, lädt sie die französische Fassung herunter und gibt sie ihm zur Unterweisung. [SIM/CLK]

Gefahrstoffmanagement: weitere Praxishilfen



Das Gefahrstoffinformationssystem der BG BAU (GISBAU) sowie WINGIS bieten neben den in den grünen Kästen beschriebenen Funktionalitäten noch weitere Lösungen, die Unternehmen den Umgang mit Gefahrstoffen erleichtern:

- WINGIS-Modul Handschuhdatenbank: zur Auswahl der geeigneten Schutzhandschuhe für den jeweiligen Gefahrstoff.
- WINGIS-Modul Gefahrguttransport: um zu prüfen, ob die vorgeschriebenen Höchstmengen für den Transport von Gefahrgütern eingehalten werden und welche Schutzmaßnahmen beim Transport erforderlich sind.
- **NEU:** WINGIS-Modul Baubereiche: Übersicht über die für ein Gewerk wichtigsten Gefahrstoffinformationen anhand typischer Verfahren und Tätigkeiten.
- WINGIS mobile: webbasierte App fürs Smartphone.



Weitere Informationen

- Gefahrstoffdatenbank WINGIS der BG BAU:
www.wingisonline.de
- Arbeitsschutzprämien der BG BAU zum Schutz vor Gefahrstoffen:
www.bgbau.de/staub-gefahrstoffe-praemien
- Alle Gefahrstoffthemen der Reinigungsbranche auf einen Blick:
www.bgbau.de/gefahrstoffe
- Alle Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS):
www.baua.de/trgs



1

Startseite

The screenshot shows the WINGIS online homepage. At the top, there's a header with the BG BAU logo and navigation links. A search bar labeled 'Gefahrstoffsuche' is prominent. Below it, a welcome message and a grid of modules are displayed. On the right side of the interface, there are callout boxes for 'Tutorials', 'Sprachauswahl' (set to 'Deutsch (DE)'), 'Gefahrstoffsuche', and 'Module'. A second callout box labeled 'Übersicht zum gesuchten Gefahrstoff' points to a detailed view of a substance, showing hazard pictograms and a table of hazard levels for inhalation, skin contact, and hand contact. Further callouts point to 'Betriebsanweisung in 17 Sprachen' and 'Ausführliche GISBAU-Informationen'.

2

Übersicht zum
gesuchten Gefahrstoff

Übersicht der mit den Tätigkeiten
verbundenen inhalativen, dermalen
und physikalisch-chemischen
Gefährdungen

Betriebsanweisung in 17 Sprachen

Ausführliche **GISBAU-Informationen** mit Hilfen zur Gefährdungsbeurteilung und deren Dokumentation, zum Beispiel für Unternehmerinnen und Unternehmer, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte

WINGIS: GEFAHRSTOFFE IM GRIFF

Ob Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung oder Gefahrstoffverzeichnis: Mit WINGIS, einem Onlineangebot der BG BAU, lassen sich fast alle Unternehmerpflichten im Umgang mit Gefahrstoffen unkompliziert, zeitsparend und rechtskonform erledigen. In vielen Fällen bietet Ihnen die Gefahrstoffdatenbank für die Bauwirtschaft Alternativen mit weniger Gefährdungspotenzial – kostenfrei und kompetent! → www.wingisonline.de

3

Betriebsanweisung zum Bearbeiten und Herunterladen



The laptop screen shows the BG BAU WINGIS online interface. The top navigation bar includes 'WINGIS online' and a search bar. The main content area displays a search result for 'Beschichtungsmittel, lösemittelbasiert, aromatenfrei, gekennzeichnet GHS07: BSL20'. It includes hazard pictograms and a risk assessment table:

	Allgemein	Spritzen	Handanstrich
Gefährdung durch Einatmen	0	0	0
Gefährdung durch Hautkontakt	0	0	0
Brand-/Explosionsgefährdung	0	0	0

Below the table, there is a section for 'Betriebsanweisung' (Safety Data Sheet) with options for 'Allgemein', 'Handanstrich', and 'Spritzen'.

4

Gefahrstoffverzeichnis anlegen und bei Bedarf aktualisieren



Gefahrstoffmanagement auf mobilen Endgeräten:
www.wingismobile.de



Oder einfach QR-Code scannen, um zur Datenbank zu gelangen

Das Plakat als Download gibt's hier:
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/gefahrstoffmanagement>



Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Reiner Hauptvogel, Versichertenvertreter,
Ed. Züblin AG

Herr Hauptvogel, kommen die Beschäftigten auf dem Bau regelmäßig mit Gefahrstoffen in Kontakt oder betrifft dies nur spezielle Gewerke?

Als gelernter Spezial-Betonbauer und aufgrund meiner beruflichen Erfahrungen kann ich sagen, dass die Beschäftigten auf dem Bau, aber auch im Reinigungsgewerbe, vielen unterschiedlichen Gefahrstoffen ausgesetzt sind. Es macht dabei keinen Unterschied, ob man auf einer Großbaustelle oder in einem Einfamilienhaus arbeitet. Gefahrstoffe sind immer mit dabei und können uns am Ende krank machen.

Wie können wir die Beschäftigten wirkungsvoll und dauerhaft vor Gefahrstoffen schützen?

Die große, aber vielleicht etwas blauäugige Lösung wäre: Wir sollten keine Gefahrstoffe mehr verbauen! Das würde die Beschäftigten genauso schützen wie die späteren Bewohner. Zumindest sollten wir aber den Einsatz von Gefahrstoffen zukünftig transparent dokumentieren. Das zeigt auch die aktuelle Diskussion um Asbest. Wir wissen nicht, in welchen älteren Häusern Asbest steckt. Hier helfen nur eine konsequente Beprobung und Schutzmaßnahmen nach den geltenden Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS).

Welche Veränderungen beim Umgang mit Gefahrstoffen halten Sie für sinnvoll?

Nehmen wir das Beispiel Sicherheitsdatenblatt. Da steht in der Regel alles rund um den Gefahrstoff drin, auch zu passenden Schutzmaßnahmen. Die wenigsten Beschäftigten wissen aber, was sie verarbeiten, und kennen entsprechend auch nicht das Sicherheitsdatenblatt. Jahre später kommt es womöglich zu einer Berufskrankheit. Oft kann man dann nicht mehr nachweisen, ob und wie lange man mit Gefahrstoffen in Kontakt war. Das ist aus meiner Sicht nicht in Ordnung. Die Beschäftigten müssten am Ende ihres Arbeitslebens eine Dokumentation darüber erhalten.



Dagmar Caruso, Arbeitgebervertreter,
Caruso Umweltservice GmbH

Frau Caruso, welche Gefahrstoffe spielen bei Abbrucharbeiten eine Rolle und wie sorgen Sie für den Schutz Ihrer Beschäftigten?

Ein ganz entscheidender Gefahrstoff ist sicherlich Asbest. Dieser ist in vielen älteren Gebäuden verbaut, an denen wir Tätigkeiten ausführen. Als Fachbetrieb wissen wir dabei, was wir tun, da wir bereits seit über 30 Jahren nach TRGS 519 für die Demontage von schwach und festgebundenem Asbest qualifiziert sind. Zum Schutz der Mitarbeiter und Anwohner arbeiten wir hier etwa mit Einhausungen, Absaug- und Unterdruckanlagen, persönlicher Schutzausrüstung und mehr.

Wie schaffen Sie es, wichtige Sicherheitsinformationen etwa zu Gefahrstoffen an die Beschäftigten zu vermitteln, auch wenn diese nicht gut Deutsch sprechen?

Tatsächlich sprechen alle unsere Mitarbeiter gut Deutsch. Das heißt aber nicht, dass die Weitergabe von Informationen zur Arbeitssicherheit ein Selbstläufer ist. Hier setzen wir auf regelmäßige Unterweisungen, baustellenspezifische Arbeitsschutzbelehrungen sowie Team- und Einzelbesprechungen. Kommunikation ist für den Arbeitsschutz sehr wichtig und sollte unbedingt in einer Form erfolgen, die die Beschäftigten auch verstehen.

Sind Sie als Abbruchunternehmen allein für das Thema Gefahrstoffe zuständig oder gibt es noch andere Akteure, die Sie dabei unterstützen?

Es ist schwierig, sicher und fachgerecht zu arbeiten, wenn Unklarheit über die genauen Bedingungen herrscht. Wir sind auf die Mitarbeit der Bauherren und Gebäudebesitzer angewiesen. Von diesen benötigen wir frühzeitige und konkrete Hinweise, ob und welche Gefahrstoffe im Objekt vorhanden sein könnten. Vor diesem Hintergrund finden wir es äußerst bedenklich, dass das „Veranlasserprinzip“ aus der neuen Gefahrstoffverordnung gestrichen werden soll.



Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!
Tel.: 0800 3799100



Arbeitsweg auf Abwegen meist nicht versichert

Beschäftigte sind nicht nur während der Arbeit, sondern auch auf dem Weg dorthin und wieder nach Hause durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Allerdings verläuft der Arbeitsweg nicht immer direkt oder wie geplant. Was passiert zum Beispiel mit dem Versicherungsschutz, wenn man versehentlich am eigenen Zuhause vorbeifährt und anschließend einen Unfall hat? So erging es einem Mann aus Niedersachsen, der während seiner Heimfahrt unterzuckerte, die Orientierung verlor, mehrere Kilometer zu weit fuhr und dann einen Unfall verursachte. Die zuständige Berufsgenossenschaft (BG) lehnte die Anerkennung eines Wegeunfalls ab, weil sich der Beschäftigte auf einem sogenannten „Abweg“ befunden habe. Der

Unfall ereignete sich in entgegengesetzter Richtung zur Arbeitsstätte und damit nicht auf der direkten, versicherten Strecke. Der Betroffene führte eine Diabeteserkrankung als Grund für die Weiterfahrt und den Unfall an und klagte gegen die BG. In zweiter Instanz lehnte das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (Urteil vom 12. April 2024) das Vorliegen eines Versicherungsfalls nun ab. Seien äußere Ursachen für einen Abweg verantwortlich, also etwa Dunkelheit oder Nebel, könne der Versicherungsschutz unter Umständen weiter bestehen. Dies sei aber in der vorliegenden Situation nicht der Fall gewesen, da der Abweg und der anschließende Unfall durch eine Krankheit verursacht wurde, die als innere Ursache gilt. [MD]

Gute Frage ?

Bin ich als Unternehmerin oder Unternehmer bei der BG BAU versichert?

Unternehmen des Bau- und Reinigungsgewerbes erhalten regelmäßig Post von der BG BAU. Darin geht es etwa um die ausgeführten Tätigkeiten des Unternehmens, die Höhe der Arbeitsentgelte oder die zu zahlenden Beiträge. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass alle Personen im Unternehmen durch die BG BAU gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten abgesichert sind. Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gilt nur für die abhängig beschäftigten Personen im Unternehmen. Die Antwort auf die Frage lautet also: „Nein, Unternehmerinnen oder Unternehmer aus der Baubranche oder dem Reinigungsgewerbe sind nicht automatisch bei der BG BAU versichert.“ Sie können sich aber freiwillig versichern. Das ist vor allem sinnvoll, wenn sie selbst auf der Baustelle oder im Reinigungsobjekt mitarbeiten und dabei einen Unfall oder eine Berufskrankheit erleiden könnten. Durch die freiwillige Versicherung der BG BAU erhalten sie den gleichen Schutz wie

ihre Beschäftigten – also umfassende medizinische Versorgung und Rehabilitation nach einem Unfall oder bei einer Berufskrankheit. Im Falle einer Erwerbsminderung zahlt die BG BAU eine Rente an die Betroffenen; verstirbt die versicherte Person infolge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit, zahlt die BG BAU eine Hinterbliebenenrente. [MD]

Weitere Informationen zur freiwilligen Versicherung:

www.bgbau.de/1307040



© Kzenon - stock.adobe.com

Die Rolle von Ersthelfenden in der Rettungskette

Auslöser: Unfall mit Personenschaden/medizinischer Notfall

Ziel: schnelle und umfassende Hilfe ohne Unterbrechungen

Ablauf Rettungskette:



Aufgaben:



Unfallstelle absichern



Verletzte Person aus der Gefahrenzone bringen



Notruf wählen, Rettungskette anstoßen



Erste Hilfe leisten, zum Beispiel Wunden versorgen



Teil 10

Arbeitsschutz einfach erklärt Ersthelferin und Ersthelfer

In unserer Serie „Arbeitsschutz einfach erklärt“ stellen wir zentrale Begriffe des Arbeitsschutzes möglichst kompakt und verständlich vor. Nachdem wir in der Vergangenheit unter anderem die „Profis“ im Arbeitsschutz wie die Sifa oder den Betriebsarzt vorgestellt haben, nehmen wir nun die wichtige Rolle der Helferinnen und Helfer in den Blick – zunächst beim Thema Erste Hilfe.

Manuela P. führt ein kleines Reinigungsunternehmen mit 14 Beschäftigten. Sie weiß, dass sie für den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit ihrer Beschäftigten verantwortlich ist, und nimmt daher auch das Thema Erste Hilfe sehr ernst. In der Reinigungsbranche ist dies jedoch nicht immer einfach umzusetzen, da die Beschäftigten häufig in kleinen Teams in verschiedenen Reinigungsobjekten oder allein arbeiten. Ihr wird daher schnell klar, dass eine Ersthelferin oder ein Ersthelfer im Betrieb nicht ausreicht. Sie bespricht das Thema offen mit ihrem Team und kann so drei Beschäftigte gewinnen, die sich zu Ersthelferinnen und Ersthelfern ausbilden lassen. Außerdem führt sie Diensthandys und ein Notrufsystem für die Alleinarbeit ein.

Warum?

Der Arbeitgeber ist nach § 10 des Arbeitsschutzgesetzes dafür verantwortlich, dass nach einem Unfall in seinem Betrieb so schnell wie möglich Erste Hilfe geleistet wird. Hierfür muss er geeignete Strukturen und Maßnahmen vorbereiten. Dazu gehört, Ersthelferinnen und Ersthelfer zu benennen sowie aus- und fortbilden zu lassen. Ziel ist eine möglichst frühzeitige und lückenlose Versorgung von verletzten oder erkrankten Personen, da dies großen Einfluss auf die Überlebenschancen und die Heilungschancen der Betroffenen hat.

Welche Aufgaben?

Ersthelfende sind das erste Glied in der Rettungskette. Sie sorgen für die nötigen Sofortmaßnahmen, wenn es im Betrieb zu einem Unfall oder einem medizinischen Notfall kommt. Zu ihren Aufgaben zählt es, die Unfallstelle abzusichern, falls nötig und möglich Verunfallte aus der Gefahrenzone zu bringen, den Rettungsdienst zu verständigen sowie Erste Hilfe zu leisten, etwa indem sie Verunfallte wiederbeleben, Blutungen stoppen oder sie in eine stabile Seitenlage bringen. Der Arbeitgeber kann den Ersthelfenden darüber hinaus die Aufgabe übertragen, das Erste-Hilfe-Material oder Rettungsgeräte im Betrieb regelmäßig zu prüfen und bei Bedarf zu erneuern.

Wer?

Ersthelfende können alle Beschäftigten werden, wenn nicht etwa körperliche oder geistige Einschränkungen oder Erkrankungen dagegensprechen. Nach Möglichkeit sollten Beschäftigte sich freiwillig melden und bereit sein, die Aufgabe langfristig zu übernehmen. So haben sie eine hohe Motivation, können mit der Zeit wichtige Erfahrungen sammeln und diese in ihre Tä-

tigkeit einfließen lassen. Findet sich niemand freiwillig, kann der Arbeitgeber bestimmen, wer Ersthelferin oder Ersthelfer werden soll. Die Ausbildung erfolgt bei einer von der gesetzlichen Unfallversicherung ermächtigten Stelle und umfasst neun Lehreinheiten. Die Teilnehmenden werden hierfür von der Arbeit freigestellt. Alle zwei Jahre ist eine eintägige Fortbildung erforderlich.

Wie viele?

Die Anzahl der Ersthelfenden im Betrieb richtet sich nach der Anzahl der anwesenden Beschäftigten. Bei zwei bis 20 Beschäftigten braucht es laut § 26 DGUV Vorschrift 1 mindestens eine Ersthelferin oder einen Ersthelfer, bei mehr als 20 Beschäftigten soll die Zahl der Ersthelfenden bei zehn Prozent der Beschäftigten liegen. Ziel dieser Regelung ist es, dass im Notfall immer eine Ersthelferin oder ein Ersthelfer vor Ort ist. Bei Anzahl und Einteilung der Ersthelfenden sind die örtlichen Gegebenheiten und die Einsatzplanung zu berücksichtigen. Auf dem Betriebsgelände wie auch auf jeder Baustelle ist eine eigene Ersthelferin oder ein eigener Ersthelfer erforderlich, wenn sich dort Beschäftigte aufhalten. Um das sicherzustellen, fördert die BG BAU die Erste-Hilfe-Ausbildung für alle Beschäftigten eines Unternehmens.

Welche Verantwortung?

Ersthelfende sind verpflichtet, im Notfall Erste Hilfe zu leisten. Dies gilt aber auch für alle anderen Anwesenden. Da Ersthelferinnen und Ersthelfer ausgebildet sind, können sie häufig besser helfen als andere Beteiligte und sollten sich entsprechend aktiv einbringen. Dabei brauchen sie keine Angst vor Fehlern zu haben. Solange sie entsprechend ihren Fähigkeiten und Kenntnissen handeln, bleiben sie auch bei möglichen Fehlern und Folgeschäden straffrei. [MD]

Weitere Informationen

DGUV Information 204-022: Erste Hilfe im Betrieb:
www.bgbau.de/204-022

DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention, Seite 18–23:
www.bgbau.de/uvv-grundsaeetze-praevention

Liste ermächtigter Ausbildungsstätten für Ersthelfer-Kurse: www.bg-qseh.de

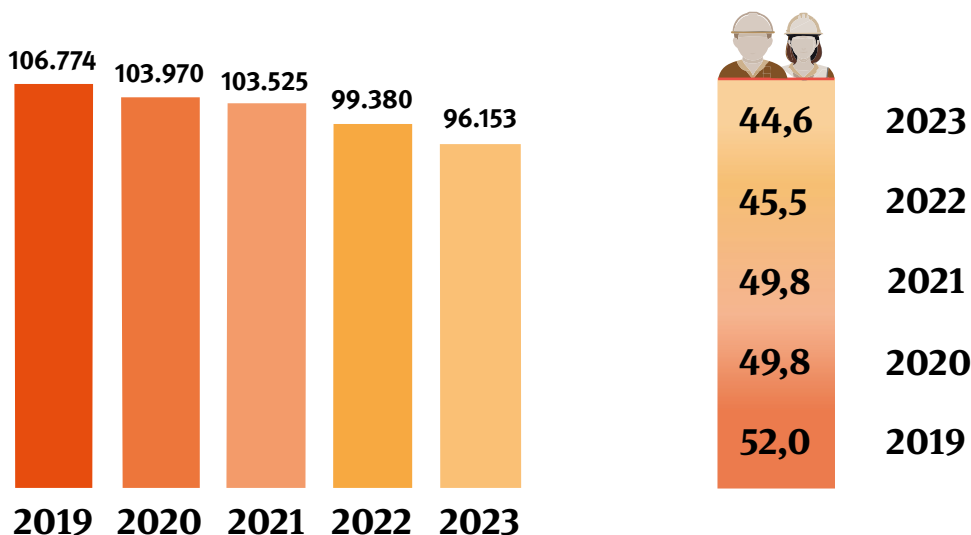


WIE SICHER IST DIE ARBEIT AM BAU UND IN DER REINIGUNG?

Die BG BAU hat vor Kurzem ihre Zahlen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Die Trends des Vorjahrs setzen sich fort: Während die Zahl der Arbeitsunfälle sinkt, steigt die Zahl der Verdachtsfälle auf eine Berufskrankheit. [ATS/MD]

Weniger Arbeitsunfälle

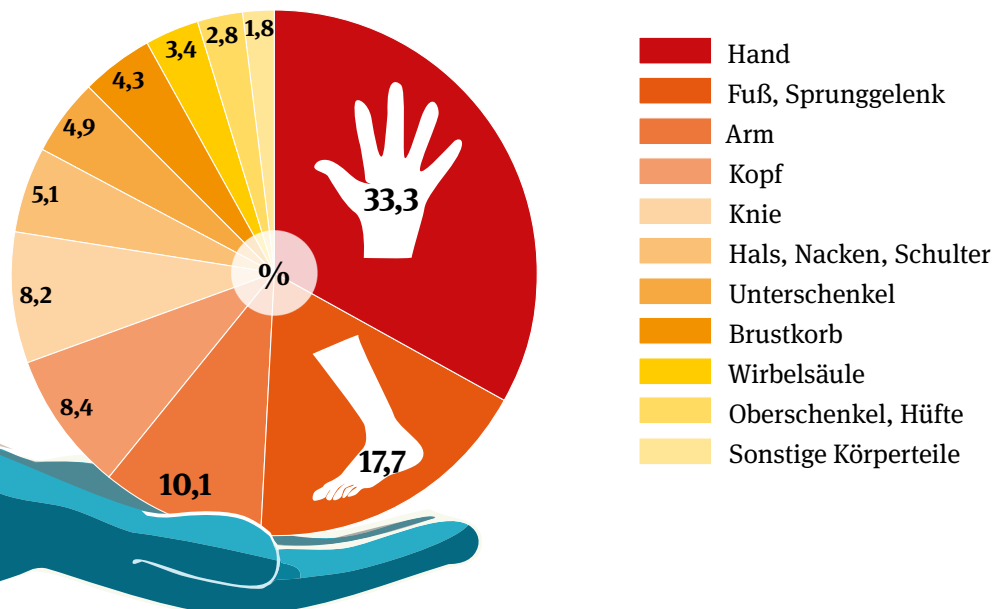
Die Arbeit auf Baustellen ist in den vergangenen Jahren sicherer geworden. Das zeigt sowohl die Verringerung der absoluten Unfallzahlen (linke Grafik) als auch die gesunkene Tausend-Personen-Quote* (rechte Grafik).



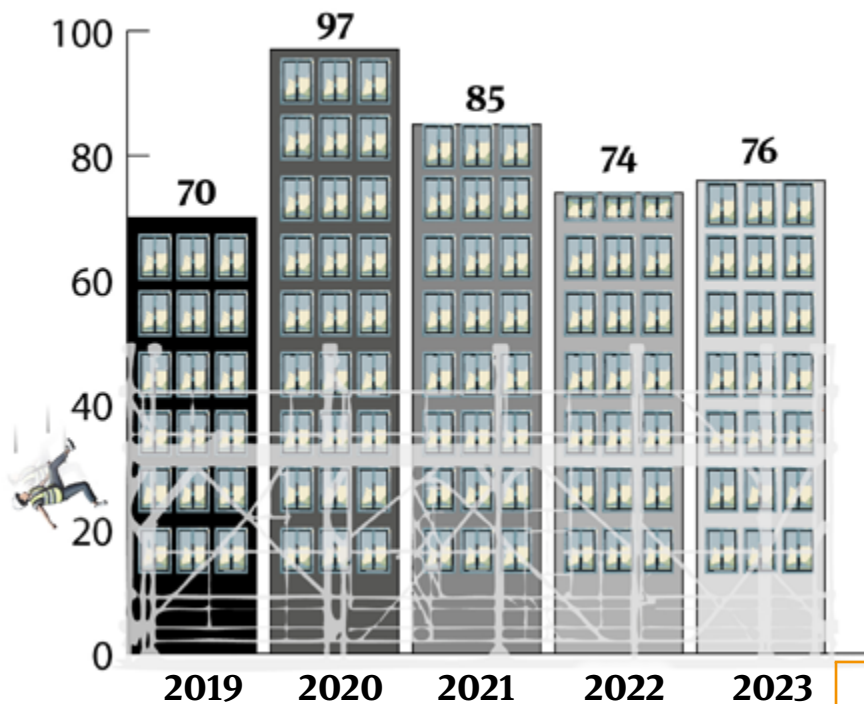
* Da sich die Zahl der Beschäftigten am Bau von Jahr zu Jahr verändert, werden die Unfallzahlen für eine bessere Vergleichbarkeit auf je 1.000 Vollarbeiterinnen und Vollarbeiter umgerechnet (Tausend-Personen-Quote).

Verletzte Körperteile

Die Hände gehören zu den am häufigsten verletzten Körperteilen.



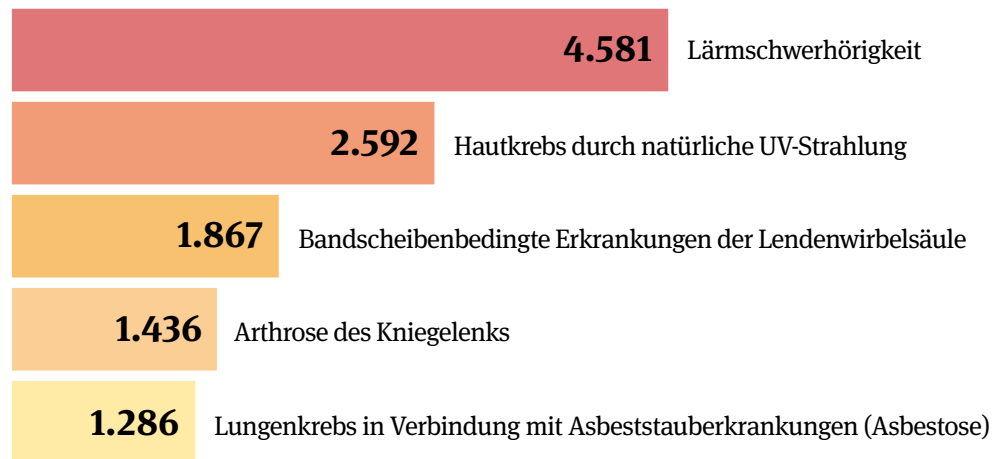
Tödliche Arbeitsunfälle



Die Hauptursache für tödliche Arbeitsunfälle im Jahr 2023 waren Absturzunfälle sowie herabfallende oder kippende Bauteile (zusammen rund 70 Prozent aller Ursachen).

Mehr Berufskrankheiten

Die häufigsten Meldungen für Berufskrankheiten im Jahr 2023



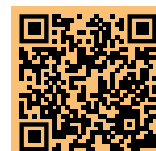
Gemeldete Verdachtsfälle

15.689	15.821	16.492	18.228	19.658
2019	2020	2021	2022	2023

Seit 2019 ist die Zahl der jährlich neu gemeldeten Verdachtsfälle insgesamt um 25 Prozent angestiegen.

Weitere Informationen

Gesund arbeiten. Besser leben.
www.bgbau.de/berufskrankheiten-vermeiden



A middle-aged man with short, light brown hair is speaking at a podium. He is wearing a dark blue suit jacket, a light blue dress shirt, and a blue and white striped tie. He has a small yellow earpiece in his right ear. The background is a large screen displaying a blue and white pattern. The text is overlaid on the bottom half of the image.

**„Unsere Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter sind
unser größtes Kapital“**

Im Interview erläutert Jürgen Kullmann, Vorsitzender des Fachverbands Fliesen und Naturstein (FFN), wie sein Verband die Mitgliedsunternehmen unterstützt, warum Arbeitsschutz und Fachkräftesicherung eng zusammenhängen und welche positiven Effekte von der Nationalmannschaft der Fliesenleger ausgehen.



Herr Kullmann, Ihr Verband ist vor kurzem 75 Jahre alt geworden. Können Sie uns erläutern, welche Ziele der Verband verfolgt und was er in den letzten Jahren erreicht hat?

Uns geht es als Verband an erster Stelle darum, unsere Mitgliedsunternehmen zu unterstützen. Das tun wir zum Beispiel, indem wir technische Merkblätter zu unterschiedlichen Themen erstellen, die unseren Mitgliedern helfen, bestimmte Materialien oder Verfahren richtig einzusetzen, fachgerecht und schadenfrei zu arbeiten und somit rechtliche und finanzielle Streitigkeiten mit ihren Kunden zu verhindern. Als einzige Bundesfachgruppe beim Zentralverband des Deutschen Baugewerbes geben wir ein technisches Handbuch heraus, das neben den gesammelten Merkblättern wichtige Normen und Fachinformationen enthält. Darüber hinaus stehen wir im Dialog mit der Branche. Wir vermitteln Erfahrungen und Wünsche unserer Mitgliedsunternehmen an die Hersteller und tragen durch gemeinschaftliches Handeln zur Stärkung der Branche bei.



Was sind die größten Gefährdungen für die Beschäftigten in Ihrer Branche? Wie lässt es sich dennoch sicher und gesund arbeiten?

Zu den größten Gefährdungen im Fliesenlegerhandwerk gehören sicherlich die Staubexposition und Muskel-Skelett-Belastungen infolge von zu schwerem Heben oder unergonomischem Arbeiten. So werden zum Beispiel die Fliesen immer größer und Staub ist auf vielen Baustellen allgegenwärtig. Unsere Branche ist hier größtenteils sensibilisiert und weiß, wie sie sich schützen kann: zum Beispiel durch die Nutzung von Geräten mit Staubabsaugung oder indem bestimmte Materialien nur zu zweit oder mit technischen Hilfsmitteln verlegt werden. Gerade beim Thema Staub würden wir uns von den Planern und Bauherren aber mehr Unterstützung und gewerkeübergreifende Schutzkonzepte wünschen.



Welche Angebote der BG BAU werden von den Mitgliedern Ihres Verbands genutzt?

Viele unserer Mitglieder nutzen die finanziellen Zuschüsse der BG BAU zur Anschaffung von sicheren Arbeitsmitteln oder Ausrüstung. Wir als Verband beraten auch zu diesen Prämien, da sich hier ja häufig mal etwas ändert, also zum Beispiel neue Produkte gefördert werden. Die Arbeitsschutzprämien sind ein gutes und funktionierendes Angebot, allerdings noch längst nicht bei allen Unternehmen am Bau bekannt. Die BG BAU könnte daher noch mehr „Werbung“ für das Angebot machen. Wir arbeiten außerdem gerne mit den Arbeitsschutz-Expertinnen und -Experten der BG BAU zusammen und laden diese etwa als Referentinnen und Referenten zu unserer jährlichen Gesellenfortbildung ein. Auch die gemeinsam veröffentlichte „Branchenlösung Staubminimierung“ ist ein gelungenes Beispiel für die Zusammenarbeit unseres Verbands mit der BG BAU.





Haben die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auch Einfluss auf die Fachkräftegewinnung?

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unser größtes Kapital. Ohne diese können wir unsere Aufträge nicht erfüllen und unsere Unternehmen nicht aufrechterhalten. Viele Beschäftigte gehen bald in Ruhestand und es ist nicht einfach, Nachwuchs zu gewinnen, obwohl das Fliesenlegerhandwerk sehr abwechslungsreiche und kreative Tätigkeiten bietet. Vor diesem Hintergrund liegt es im ureigensten Interesse unserer Unternehmen, auf einen guten Arbeits- und Gesundheitsschutz zu achten. Nur so können wir Fachkräfte halten und neues Personal gewinnen.



Im Handwerk scheint es gerade bei den jungen Beschäftigten ein großes Interesse für wettbewerbsorientierte Formate wie die World-Skills zu geben. Lassen sich hierüber auch Arbeitsschutzthemen vermitteln oder sind eher gegenteilige Effekte zu beobachten?

Unsere Nationalmannschaft der Fliesenleger ist sehr erfolgreich und gewinnt viele Titel. Die Teammitglieder sind hoch motiviert bei der Sache, kommen über 60 Tage im Jahr zum Training zusammen und verbessern dabei ihre Arbeitstechniken erheblich. Ich sehe hier keinen Widerspruch zum Arbeitsschutz, da unser Trainerteam konsequent auf sicheres und gesundes Arbeiten achtet. Wir stehen im Austausch mit den anderen Nationen, um das Niveau international hochzuhalten. Das Format ist vor allem wichtig für uns, um junge Menschen für eine Ausbildung in unserer Branche zu begeistern – und das klappt erfreulich gut.



Sie sind ehrenamtlich in der Selbstverwaltung der BG BAU aktiv. Warum engagieren Sie sich dort und würden Sie dies weiterempfehlen?

Ich war schon früh ehrenamtlich tätig und bringe mich nicht nur bei der BG BAU ein, sondern zum Beispiel auch bei der SOKA-BAU. Weil sich heute nur noch wenige Menschen ehrenamtlich engagieren, kommen bei den Aktiven schnell mehrere Ämter zusammen. Aber ich bereue das nicht, ganz im Gegenteil. Ich sage immer: „Man wird nicht dümmer dadurch.“ Man lernt interessante Menschen kennen und erfährt wichtige und neue Dinge – etwa zum Arbeitsschutz –, die man auch direkt im eigenen Unternehmen umsetzen kann. Zu guter Letzt haben die eigene Arbeit und Meinung auch sichtbaren Einfluss auf Themen, Schwerpunktaktivitäten und die Organisation, in die man sich einbringt. Daher kann ich es nur jeder und jedem empfehlen, selbst aktiv zu werden! [Interview: MD]



Zur Person

Jürgen Kullmann ist seit 2021 Vorsitzender des Fachverbands Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB). Darüber hinaus engagiert er sich unter anderem im Vorstand des ZDB, im Beirat der Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA-BAU) sowie in der Vertreterversammlung der BG BAU. Hauptberuflich leitet der gelernte Fliesenleger und Bautechniker seit 1993 als Geschäftsführer die Oswald Fliesen GmbH in Fulda.

Vorsichtig laufen

– das gilt heute wie damals:

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER:



An unübersichtlichen Ecken und Einmündungen kann es schnell zu Unfällen kommen. Deshalb ist hier besondere Vorsicht geboten. Wer langsam geht, kann besser reagieren und auch bei Nässe oder Hindernissen das Gleichgewicht halten. Denn Stolpern, Rutschen und Stürzen müssen nicht sein.

Weitere Informationen:

www.bau-auf-sicherheit.de/SRS



© RAM - stock.adobe.com

WENN'S LAUT WIRD – Lärmschutz im Betrieb

Ohne Lärm geht's bei der Arbeit häufig nicht. Ist es jedoch zu laut, steigt nicht nur das Risiko für Arbeitsunfälle, Lärm schädigt vor allem das Gehör. Mit den richtigen Gegenmaßnahmen lässt sich das verhindern.

Lärmschwerhörigkeit ist unter den Beschäftigten am Bau und im Reinigungsgewerbe die häufigste Berufskrankheit. Allein im vergangenen Jahr gingen bei der BG BAU 4.581 neue Verdachtsanzeigen ein. Besonders schwerwiegend: Lärmschwerhörigkeit ist nicht heilbar. Ist das Gehör einmal geschädigt, gibt es kein Zurück.

BG BAU unterstützt bei Lärmschwerhörigkeit

So geht es auch Theo Müller. Seit 1986 ist er als Fassadenreiniger tätig. Er entfernt Graffiti und Verschmutzungen und arbeitet dafür mit Hochdruckreinigern und führt Strahlarbeiten aus. Der Lärmpegel liegt oft bei über 100 dB(A). Vor Kurzem ist ihm aufgefallen, dass er schlechter hört. Ein Audiogramm hat den Hörverlust bestätigt.

Seine Lärmschwerhörigkeit wurde als Berufskrankheit anerkannt. Seither wird Theo Müller von einem Präventionsberater der BG BAU begleitet. Der Experte berät ihn an seinem Arbeitsplatz zu Schutzmaßnahmen, damit der Hörverlust nicht schlimmer wird. Hierfür ist es wichtig, dass der Präventionsberater die Gegebenheiten am Arbeitsplatz genau kennt und gemeinsam mit Theo Müller eine individuelle Lösung zum Schutz gegen die Lärmeinwirkung findet. Theo Müller hat jetzt ein ICP-Hörgerät, das den schädlichen Lärm abschirmt und Töne, die er hören muss, verstärkt. Das ist wichtig, denn als Fassadenreiniger in belebten Straßen muss er Warnsignale hören, um sicher arbeiten zu können, und der ständige Lärm seiner Werkzeuge und der Straßenverkehr machen das zu einer Herausforderung.

Der Präventionsberater spricht auch mit dem Arbeitgeber von Theo Müller über präventive Maßnahmen und Fördermöglichkeiten seitens der BG BAU. Beispielsweise können bei Hochdruckarbeiten die Kompressoren räumlich entfernt aufgestellt oder lärmgeminderte Modelle eingesetzt werden. Solche Maßnahmen schaffen nicht nur Sicherheit für Theo Müller, sondern haben auch einen Mehrwert für den ganzen Betrieb und werden zum Teil auch über die Arbeitsschutzprämien der BG BAU finanziell bezuschusst.

Weniger Lärm, mehr Sicherheit

Um gesundheitliche Schäden durch Lärm und die damit einhergehenden Sicherheitsrisiken zu vermeiden, ist ein geeigneter Lärmschutz unabdingbar. Zuerst sind technische und organisatorische Maßnahmen umzusetzen. So lässt sich eine Lärminderung durch leisere Maschinen oder durch Arbeitsmittel mit Elektroantrieb erreichen. Auch arbeitsorganisatorisch kann die Belastung reduziert werden: durch kür-

zere Aufenthaltszeiten im Lärmbereich oder Schallschutzwände. Lassen sich laute Maschinen oder Arbeitsverfahren nicht vermeiden, brauchen die Beschäftigten einen persönlichen Gehörschutz.

Checkliste Lärmschutz

Arbeitgeber sind für den Schutz ihrer Beschäftigten verantwortlich. Um die richtigen Maßnahmen auszuwählen, müssen sie jeden Arbeitsplatz einzeln betrachten. Dabei spielt die Tageslärmaxposition eine wesentliche Rolle. Eine neue Checkliste der BG BAU hilft bei der Lärmschutzplanung: www.bgbau.de/checkliste-laerm



Arbeitgeberpflicht persönlicher Gehörschutz

- Ab einem Tageslärmaxpositionspegel von 80 dB(A) oder einem kurzzeitigen Spitzenpegel von 135 dB(C) müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten einen Gehörschutz zur Verfügung stellen.
- Steigt der Tageslärmaxpositionspegel auf 85 dB(A) oder wird am Arbeitsplatz ein kurzzeitiger Spitzenpegel von 137 dB(C) erreicht, ist das Tragen eines Gehörschutzes verpflichtend.

Der richtige Gehörschutz

Es gibt zwei Arten von Gehörschutz: den aktiven und den passiven. Welcher der richtige ist, hängt vom Einsatzgebiet und von den Bedürfnissen der Beschäftigten ab. Aktiver Gehörschutz ist wie ein intelligenter Filter, der schädlichen Lärm blockiert und gleichzeitig Stimmen sowie Warnsignale durchlässt. Passiver Gehörschutz dämpft den gesamten Umgebungslärm und ist ideal für konstante Lärmsituationen, in denen keine Kommunikation nötig ist.

Informationen rund um den richtigen Gehörschutz gibt es unter www.bgbau.de/richtiger-gehoerschutz. [KLK]

Weitere Informationen

Themenseite Lärm und Vibration:

www.bgbau.de/laerm

Unterweisungshilfe Lärm:

www.bgbau.de/1x1-laerm

Arbeitsschutzprämie der BG BAU:

www.bgbau.de/gehoerschutz-otoplastik



© kokliang1981 - stock.adobe.com

Auf Notfälle richtig vorbereitet sein

Mit dem NEST-Prinzip der BG BAU können Unternehmen der Bauwirtschaft sich und ihre Beschäftigten für Notfallsituationen wappnen. Es hilft dabei, eine auf die Tätigkeit und den Arbeitsort angepasste Rettungskette festzulegen.

Was wäre, wenn? Sich mit dem Vorgehen bei Notfällen auseinanderzusetzen, ist keine angenehme Aufgabe – kann aber Leben retten. Daher ist eine gute Vorbereitung auf Notfallsituationen ein absolutes Muss. Führungskräfte sehen oft nur Ersthelfende und den Erste-Hilfe-Kasten als

Maßnahmen vor. Beim Stichwort „Rettungskonzept“ wird regelmäßig auf den Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) und Rettungsgeräten verwiesen. In den meisten Fällen hilft das jedoch nicht weiter. Damit Sie als Unternehmerin oder Unternehmer im

Vorfeld von Tätigkeiten und abhängig von den äußeren Umständen funktionierende Notfallmaßnahmen planen können, hat die BG BAU ein einfach anzuwendendes Schema für Notfallszenarien entwickelt: das NEST-Prinzip.



NEST steht für :

Notfall wahrnehmen und melden

Erste Hilfe, Rettung, Evakuierung

Sicherheit der Ersthelfenden

Transportmöglichkeit zur Übergabe an die hinzugerufenen Rettungskräfte

Konkret bedeutet NEST, dass Sie für jede Tätigkeit oder Arbeitsaufgabe festlegen, wie

- ein Notfall erkannt und gemeldet werden soll.
- die Erstversorgung und Evakuierung ablaufen sollen.
- mögliche Risiken, etwa bei der Rettung oder der Ersten Hilfe, für alle Beteiligten ausgeschlossen werden können.
- die schnellstmögliche Übergabe an die alarmierten Rettungskräfte erfolgen wird.

Schnelle Versorgung

Bei einem Notfall ist es aus medizinischer Sicht entscheidend, den Betroffenen schnellstmöglich zu versorgen. Dafür muss eine Notsituation möglichst rasch erkannt und gemeldet werden. Gerade bei räumlich getrennten Tätigkeiten oder bei Alleinarbeit kann das der Knackpunkt sein. Technische Hilfsmittel wie Not-signalgeber, die bei Bewegungslosigkeit oder fehlender Atemfrequenz Alarm auslösen, oder organisatorische Maßnahmen, die eine regelmäßige Meldung oder Begegnung der Beschäftigten vorsehen, können dieses Problem lösen.

Beispiel Notfallszenario

Zwei Fachkräfte für Gebäudereinigung führen regelmäßig die Unterhaltsreinigung in einem sechsstöckigen Bürogebäude außerhalb der regulären Geschäftszeiten durch. Dafür benötigen sie im Normalfall circa vier Stunden. Die beiden Beschäftigten teilen sich die Reinigung der oberen und unteren Stockwerke auf, so dass sie sich erst wieder begegnen, wenn sie mit der Arbeit fertig sind. An diesem Tag erscheint eine der beiden Reinigungskräfte zum Schichtende nicht am gewohnten Ort.

Notfall – Wahrnehmung – Meldung

Im ungünstigsten Fall wird ein Notfall erst vier Stunden nach seinem Eintritt wahrgenommen. Bis zum Auffinden der oder des Betroffenen kann wiederum eine längere Zeit vergehen, insbesondere, wenn die Person bewusstlos ist und nicht selbst Hilfe rufen kann.

→ mögliche Maßnahme: Die Arbeit sollte räumlich so aufgeteilt werden, dass sich die Beschäftigten in kurzen Abständen begegnen. Ist das organisatorisch nicht umsetzbar, sollten alleinarbeitende Beschäftigte mit einem sogenannten Totmannmelder ausgestattet werden. Andernfalls empfiehlt sich eine regelmäßige Kontaktaufnahme per Mobiltelefon.

Erste Hilfe – Rettung – Evakuierung

Um die betroffene Reinigungskraft evakuieren und versorgen zu können, muss das Rettungspersonal ins Gebäude gelangen. Sie müssen wissen, wo sich die betroffene Person befindet und wie sie dort hinkommen.

→ Rettungswege und Notrufnummern müssen den Beschäftigten bekannt sein. Wenn diese wenig Deutsch sprechen, ist sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, die notwendigen Informationen weiterzugeben.

Sicherheit – Ersthelfer, Retter, Verunfallter

Damit die Rettungskräfte den Notfallort schnell und sicher erreichen können, muss der Zugang zum Gebäude möglich sein und der Standort bekannt sein.

→ Ihre Sicherheit ist gewährleistet, wenn das Gebäude und die Räumlichkeiten frei zugänglich sind. Infektionsrisiko beachten: Medizinische Einmalhandschuhe aus dem Erste-Hilfe-Kasten schützen alle Beteiligten.

Transport

Der Transport von der Notfallstelle zum Rettungswagen sollte mittels Kranken- oder Schleifkorbtrage möglich sein.

→ Die Rettungskräfte mit der Notfallmeldung über die örtlichen Gegebenheiten informieren. Flucht- und Rettungsplan für das Gebäude muss bekannt und verfügbar sein.

Integraler Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung

Das NEST-Prinzip zeigt auf, wo die Schwachstellen in der Rettungskette liegen, aber auch, mit welchen Maßnahmen sie ausgebessert werden können. Im Ergebnis sollte die bestehende Gefährdungsbeurteilung angepasst werden.

[SIM/HDI]



Eckelement fällt herab

Zwei Tiefbauer setzten mit einem Bagger Winkelstützelemente aus Beton ein, um eine Böschung auf einem neu zu gestaltenden Schulgelände abzustützen. Die von ihnen angelegte Reihe sollte mit einem Ecksäulenelement abgeschlossen werden. Im Anschluss wollten die Landschaftsbauer übernehmen. Die für den Transport der Winkelstützelemente verwendete Lastaufnahmeeinrichtung zum Anschlagen am Bagger passte nicht für das Ecksäulenelement. Geeignete Anschlagösen waren zwar vorhanden, aber keine passenden Lastaufnahmemittel. Einer der Tiefbauer wickelte ein herumliegendes textiles Hebeband um das Eckelement, ein anderer befestigte das Band am Bagger.

Beim Anheben auf 20 Zentimeter riss das bereits an mehreren Stellen verschlissene Hebeband an einer Naht und fiel auf den Tiefbauer, der das Eckelement mit der Hand führte und in die richtige Position bringen wollte.

Das Resultat: ein schmerzhafter Beinbruch, eine Operation, ein Krankenhausaufenthalt mit anschließender Physiotherapie und eine viermonatige Arbeitsunfähigkeit.

Vermeiden Sie Unfälle und nutzen Sie die „Bausteine“ für die Gefährdungsbeurteilung: www.bgbau.de/bausteine

Unfälle entstehen oft durch eine Verkettung unglücklicher Umstände. Treffen Sie im Vorfeld die richtigen Vorkehrungen:

- Bauteile dürfen nur mit geeigneten und unbeschädigten Lastaufnahmemitteln transportiert werden.
- Legen Sie vorab fest, wie Bauteile anzuschlagen und zu transportieren sind. Sorgen Sie dafür, dass das erforderliche Material vor Ort ist, alle Beteiligten gut unterwiesen sind und sich an Ihre Vorgaben halten.
- Wenn mehrere Firmen auf der Baustelle tätig sind, sprechen Sie mit ihnen ab, wie gemeinsam sicher gearbeitet werden kann.
- Sprechen Sie mit Ihren Beschäftigten über die Gefährdungen, die entstehen können, wenn sie von festgelegten Arbeitsweisen abweichen. Vereinbaren Sie mit ihnen, wann sie die Arbeiten aus Sicherheitsgründen einstellen müssen. Denn keine Aufgabe ist so dringend oder so schnell zu erledigen, dass es sich lohnt, das eigene Leben oder das Leben anderer zu riskieren! [ATS]

**Präventionshotline**

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(Montag – Freitag von 8 – 17 Uhr, Samstag von 8 – 14 Uhr)

**Servicehotline**

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(Montag – Donnerstag von 8 – 17 Uhr, Freitag von 8 – 15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Bilder im Innenteil:

Ingolf Kluge (4); scharfsinn86 - stock.adobe.com (4); antoine2k - stock.adobe.com (4, 14); FFN (5); RAM - stock.adobe.com (5); Klaus Kersting - BG BAU (15); BG BAU (16, 17, 18); Wolfgang Bellwinkel - BG BAU (20); Peter Hilbert (20)

Illustrationen:

Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH auf Basis von: Yeti Studio - stock.adobe.com, Zahreen - stock.adobe.com, Klaus Kersting - BG BAU, BG BAU (4, 18-19)

Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH (5, 14, 18, 19, 22, 23, 24, 25, 33, 34)

Carolin Etzold - HAAS Publishing GmbH (6)

Joe Tremmel, ehemals xmedias (11)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen

ISSN 2365-8835

Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin

www.bgbau.de

Verantwortlich: Michael Kirsch

(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer

Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]

Redaktion: Matthias Dietz [MD], Harald Dippe [HDI], Stephan Imhof

[SIM], Katrin Lemcke-Kamrath [KLK], Jessica Mena de Lipinski

[Abo-Service], Alenka Tschischka [ATS]

Tel.: 030 85781-354

E-Mail: redaktion@bgbau.de

<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>

Layout: HAAS Publishing GmbH, Mannheim

Titelbild: Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH, BG BAU

Anzeigen: BG BAU (2, 36)

Editorial: Jan-Peter Schulz - BG BAU

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel

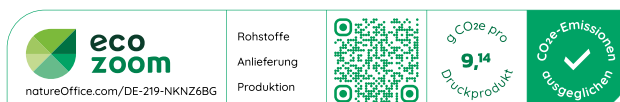
Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Folgen Sie der
BG BAU auch
auf Social Media:**



Dieses Heft wurde auf FSC-Recyclingpapier gedruckt, welches mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert ist.





**Wenn der Kollege
das Kabel **nicht**
weggeräumt hat.**

Stürze haben viele Gesichter.
Sei keins davon.



Alle Infos auf:
bau-auf-sicherheit.de/SRS

BAU AUF SICHERHEIT
BAU AUF **DICH**

 **BG BAU**
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft